

Vorlage für die Sitzung des Senats am 1. März 2011

Abrechnung der Produktplanhaushalte 2010

A. Problem

Auf Basis der Ergebnisse des 13. Abrechnungsmonats werden (getrennt nach Land und Stadt) die rücklagefähigen Beträge bzw. zu übertragenden Ausgabereste durch die Ressorts geprüft und in Abstimmung mit der Senatorin für Finanzen festgestellt. Im Sinne der haushaltsgesetzlichen Regelungen (vgl. §§ 8 bzw. 9 der Haushaltsgesetze) erfolgt je nach Entstehungsart entweder eine Resteübertragung oder eine Rücklagenbildung:

Rücklagenbildung	<ul style="list-style-type: none"> – Mehreinnahmen, die nicht zum Ausgleich etwaiger Mindereinnahmen bzw. unabweisbarer Mehrausgaben heranzuziehen sind – nicht verbrauchte nicht übertragbare Personalausgaben – investive Minderausgaben – weitergehende Rücklagenbildungen mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses (z.B. Sonderrücklagen)
Resteübertragung	<ul style="list-style-type: none"> – Ausgabereste der Gruppe 441, Hauptgruppen 5 und 6 und der konsumtiven Ausgaben der Gruppe 985 bzw. 988 (Zahlungen an Bremerhaven)

Die Übertragung von Ausgaberesten bzw. die Rücklagenbildung ist grundsätzlich nicht möglich, sofern sie durch Haushaltsvermerk ausgeschlossen ist bzw. sofern die Reste bzw. rücklagefähigen Beträge zum Ausgleich von Mindereinnahmen oder Mehrausgaben heranzuziehen sind. Ausnahmen sind gesondert zu beantragen.

Ergänzend ist darauf hinzuweisen, dass die Bildung von Altersteilzeitrücklagen im Haushalt entfällt, da für Altersteilzeitfälle seit dem 01. Januar 2008 Rückstellungen bei der Anstalt für Versorgungsvorsorge vorgenommen werden.

Folgende Punkte waren bei der Abrechnung der Produktplanhaushalte zu beachten:

- Haushaltsüberschreitungen sind unter haushaltswirtschaftlichen Gesichtspunkten ungeachtet der rechtlichen Beurteilung durch Streichung von Mehreinnahmen, Ausgaberesten bzw. rücklagefähigen Beträgen an anderer Stelle des jeweiligen Produktplans auszugleichen.
- Bis zur Höhe der im Nachtragshaushalt zusätzlich zur Verfügung gestellten Beträge (Bauunterhaltungsmieten ausgenommen) sind gem. Beschluss des

Senats vom 7. September 2010 weder Reste noch Rücklagen zu bilden. Dies gilt nicht für zweckgebundene Mittel.

- Der Senat hat in seiner Sitzung am 7. September 2010 darüber hinaus beschlossen, dass Restmittel bei den durch Umlage finanzierten Mehrbedarfen (4,28 Mio. €) nur übertragen werden, sofern abrechnungsbedingt noch im Folgejahr Zahlungsverpflichtungen für den genannten Zweck entstehen.
- Evtl. noch im 14. Monat veranlasste Veränderungen sind bei der Feststellung des Jahresergebnisses zu berücksichtigen.
- Dienstleistungsentgelte an Immobilien Bremen für die Innenreinigung sowie an Performa Nord und die im Wege der Nachbewilligung bereit gestellten Mittel für „Echtmieten“ stehen aufgrund der Regelung im Haushaltsvermerk (grundsätzlich) nicht für produktplaninterne Ausgleiche zur Verfügung.

B. Lösung

1. Ergebnisse aus der Abrechnung der Produktplanhaushalte 2010

Unter Berücksichtigung der Einzelanmerkungen zu den Produktplanergebnissen (vgl. Nr. 5) schlägt die Senatorin für Finanzen die Übertragung von Ausgaberesten bzw. die Bildung von Rücklagen sowie Verlustvorträgen gemäß **Anlage 1** vor. Hinzu kommt eine beabsichtigte Entnahme aus der allgemeinen Budget- und Altersteilzeitrücklage in Höhe von 369.171,28 € zum Ausgleich von Mindereinnahmen im Produktplan 21 Bildung.

Insgesamt ergeben sich damit die nachfolgenden Rücklagenentnahmen/-zuführungen und Ausgabereste sowie Veränderungen bei den Verlustvorträgen:

Allgemeine Budgetrücklagen

Zuführung an die allg. Budgetrücklagen ¹	2.958.994,05 €
Entnahme aus der allg. bzw. ATZ-Rücklage	-367.182,36 €
Saldo	2.591.811,69 €

Investive Rücklagen

Zuführungen (ohne Konjunkturprogramm II)	50.377.150,87 €
Zuführungen Konjunkturprogramm II	12.699.355,09 €
Summe	63.076.505,96 €

Sonderrücklagen – Zuführungen **17.305.768,20 €**

Ausgabereste **35.315.979,90 €**

¹ einschl. eines als Sonderrücklage geführten Rücklagebetrages für den PPL 92 Allgemeine Finanzen in Höhe von 541.877,76 €

Verlustvorträge

Ausgleiche (ohne KP II)	13.628.297,97 €
Ausgleich (KP II)	55.840.614,20 €
Neufeststellungen	-7.061.034,07 €
Saldo Verlustvorträge (Ausgleich)	62.407.878,10 €

Die Ergebnisse der vorgeschlagenen Resteübertragung bzw. Rücklagen-/Verlustvortragsveränderungen sind der in **Anlage 2** beigefügten Tabelle zu entnehmen.

In Einzelfällen wurden Mindereinnahmen bzw. Mehrausgaben in einem Haushalt durch entsprechende Verminderung von Mehreinnahmen, Ausgaberesten oder rücklagefähigen Beträgen im anderen Haushalt ausgeglichen. Durch einen Reste-/Rücklagenverzicht bleiben die Vermögenspositionen des jeweiligen Haushalts unberührt, da eine solche Mindereinnahme bzw. Mehrausgabe tatsächlich durch Kreditaufnahme im verursachenden Haushalt ausgeglichen werden muss (IST-Abschluss der Haushalte).

2. Zusätzliche Mittel im Rahmen des Nachtragshaushalts 2010

Wie bereits beschrieben hat der Senat in seiner Sitzung am 7. September 2010 beschlossen, bis zur Höhe des im Nachtragshaushalt zur Verfügung gestellten Betrags weder Reste noch Rücklagen zu bilden. Dies gilt nicht für die im Rahmen des Nachtragshaushalts bereit gestellten zusätzlichen Bauunterhaltungsmieten. Zweckgebundene Mittel sollten ebenfalls von der Streichung ausgenommen werden.

In der folgenden Übersicht werden in Produktplanfolge die zusätzlichen Mittel im Nachtragshaushalt sowie die realisierten bzw. nicht realisierten Beträge im Rahmen der Abrechnung der Produktplanhaushalte dargestellt²:

Produktpläne	Mittelbereitstellung (Absenkung Einnahmen/ Aufstockung Ausgaben)	Reste-/ Rücklagen- streichung
01 Bürgerschaft	191.000 €	191.000 €
21 Bildung	1.730.000 €	583 €
31 Arbeit	600.000 €	264.173 €
41 JS - Sozialleistungen	50.400.000 €	897.149 €
41 JS - Kinderbetreuung	750.000 €	91.009 €
68 Umwelt, Bau, Verkehr u. Europa	1.950.900 €	676.044 €
92 Allg. Finanzen	9.274.000 €	9.274.000 €

Die im Rahmen des Nachtragshaushalts für den Produktplan 24 Hochschulen und Forschung vorgenommene Absenkung des Einnahmeanschlags um 476.600 € diente

² Es wird darauf hingewiesen, dass die Streichung der Ausgabereste bzw. rücklagefähigen Beträge im Bereich 41 JS - Kinderbetreuung nicht im betroffenen Aufgabengebiet, sondern im Produktplan insgesamt realisiert wurde.

ausschließlich der Korrektur eines im Rahmen der Haushaltsaufstellung versehentlich zu hoch angesetzten BAföG-Einnahmeanschlags und soll daher nicht zu Lasten des Ressorts gehen, so dass dort keine Kürzung der Reste-/Rücklagenbildung vorgenommen wurde.

Weitere Erläuterungen zu den jeweiligen Produktplanergebnissen sind den Ausführungen zu den Produktplänen (vgl. Nr. 5) zu entnehmen.

3. Zusätzliche durch Umlage finanzierte Mittel

Im Zusammenhang mit den Beschlüssen zum Nachtragshaushalt 2010 hat der Senat in seiner Sitzung am 7. September 2010 beschlossen, weitere Mehrbedarfe bis zur Höhe von 4.280.000,00 € durch Umlage zu finanzieren. Die durch Umlage bereit gestellten Mittel (Beschluss des Haushalts- und Finanzausschusses vom 24. September 2010) durften nur für den vorgesehenen Zweck verausgabt werden. Aufgrund des Beschlusses des Senats ist eine Übertragung nicht benötigter Restmittel auf das Folgejahr nicht zulässig, es sei denn, dass abrechnungsbedingt Zahlungsverpflichtungen auf das Jahr 2011 übertragen werden müssen.

Die in den Produktplänen 21 Bildung sowie 41 Jugend und Soziales zur Verfügung gestellten Mittel für die Versorgung schwerstmehrfachbehinderter Schüler/Schülerinnen und zur Kindertagesbetreuung wurden vollständig verausgabt. Lediglich im Produktplan 07 Inneres sind Ausgabereste für die Bürgerschaftswahl (1.005,00 €) und für die Sicherheitsmaßnahmen am Tag der Deutschen Einheit (1.160.263,79 €) entstanden.

Der Senator für Inneres beantragt aufgrund bestehender bzw. erwarteter Zahlungsverpflichtungen aus den genannten Maßnahmen die Übertragung von Ausgaberesten in Höhe von insgesamt 1.158.450,95 €. Die zu übertragenden Reste dürfen im Sinne des Beschlusses des Senats vom 7. September 2010 auch im Haushaltsvollzug 2011 nur für den genannten Zweck verwendet werden. Insofern sollen die übertragenen Reste zunächst gesperrt und im Bedarfsfall auf Antrag des betroffenen Ressorts durch die Senatorin für Finanzen unter Beachtung der Regelungen zur Steuerung der Reste und Rücklagen freigegeben werden.

4. Abrechnung der Performa Entgelte für haushaltsfinanzierte Personalpflichtleistungen

Der Haushalts- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 3. Dezember 2010 dem produktgruppenübergreifenden Ausgleich von Performa Entgelthaushaltsstellen für Personalpflichtleistungen zugestimmt. Der Ausgleich ist im 13. Abrechnungsmonat erfolgt.

Aufgrund einer leichten Anhebung der Entgelte für Telefondienstleistungen der Performa Nord ist darüber hinaus im 13. Monat ein Betrag von 24.000,01 Euro aus dem Budget für Personalpflichtleistungen in diverse Haushaltsstellen für

Telekommunikation der Ressorts verteilt worden.

In der in Anlage 3 beigefügten Übersicht ist das Abschlussergebnis je Produktplan nach dem 12. Monat und dem Ausgleich nach dem 13. Monat zzgl. der Verteilung der Telefonentgelte dargestellt. Insgesamt sind 341.960,28 Euro Minderausgaben für Personalpflichtleistungen angefallen. Abzüglich der Verteilung von 24.000,01 Euro für Telefonentgelte verbleiben Minderausgaben von 317.960,27 Euro, die im Produktplan 92 gesammelt und einer Rücklage zugeführt werden sollen (vgl. Nr. 5 – zu Produktplan 92).

5. Anmerkungen zu den Produktplänen im Einzelnen

PPL 06 Datenschutz und Informationsfreiheit

Die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit (LfDI) beantragt - neben konsumtiven Mehreinnahmen und rücklagefähigen Personalminderausgaben (insgesamt 2.797,85 €) - die in Höhe von 38.539,47 € entstandenen übertragbaren konsumtiven Ausgabereste der allgemeinen Budgetrücklage zuzuführen, um damit ab 2011 den Bedarf bei den Personalausgaben zur Kompensation von Altersteilzeit auszugleichen. Die Senatorin für Finanzen erhebt unter Hinweis auf die erforderliche Steuerung einer Reste-/Rücklageninanspruchnahme im Vollzug der Haushalte keine Bedenken gegen den Vorschlag und schlägt deshalb eine entsprechende Zuführung an die Budgetrücklage vor.

PPL 07 Inneres

Im Produktplan sind zum Ende des Haushaltsjahres im Saldo der Einnahmen Mindereinnahmen in Höhe von 2.154.254,30 €, die insbesondere aus dem Bereich der Ordnungswidrigkeiten/Verkehrsüberwachung resultieren.

Die Mindereinnahmen werden vom Fachressort teilweise durch Streichung von Minderausgaben an anderer Stelle ausgeglichen, so dass Mindereinnahmen in Höhe von 900.981,30 € verbleiben.

Zum Ausgleich dieser verbleibenden Mindereinnahmen könnte ein weiterer nicht zweckgebundener Ausgabereist in Höhe von 911.380,02 € herangezogen werden. Das Fachressort beantragt allerdings zur Vorsorge für ein mögliches Normenkontrollverfahren der Krankenkassen die Übertragung dieses im Bereich des Rettungsdienstes bestehenden Ausgabereistes, der entsprechend des angebrachten Haushaltsvermerks letztlich aus Mehreinnahmen resultiert.

Die Senatorin für Finanzen spricht sich gegen eine Übertragung der Mittel nach 2011 aus und zwar aus folgenden Gründen:

- Es handelt sich nicht um zweckgebundene Ausgabereiste.
- Der unmittelbare Ausgleich des Produktplanhaushalts hat Vorrang vor der Bildung einer Risikovorsorge, zumal noch keine Klage gegen die bereits zum 1. Januar 2010 geänderte Gebührenordnung vorliegt. Insofern besteht auch keine rechtliche Verpflichtung zur Bildung eines Ausgabereistes.
- In Anbetracht des in 2011 einzuhaltenden geplanten Finanzierungssaldos ist für eine ggf. erforderliche Reste-/Rücklageninanspruchnahme ohnehin ein Ausgleich

durch „Stilllegung“ eines Ausgabeanschlags an anderer Stelle oder die Heranziehung von Mehreinnahmen erforderlich.

Die Senatorin für Finanzen hat daher in ihrem Vorschlag die beantragte Resteübertragung in Höhe eines Betrages von 911.380,02 € nicht berücksichtigt, sondern diesen Betrag zur Abdeckung der Mindereinnahmen (900.981,30 €) eingeplant. Danach verbleibende Reste in Höhe von 10.398,72 € sollen zum teilweisen Ausgleich des bestehenden Verlustvortrags (11.607.361,61 €) herangezogen werden.

PPL 12 Sport

Das Ressort hatte bereits im Rahmen des unterjährigen Controllings darauf hingewiesen, dass die veranschlagten Einnahmeerwartungen insbesondere aus der Verpachtung von Werbeflächen nicht realisiert werden können. Die zum Jahresende festgestellten Mindereinnahmen erreichen im Bereich der Werbeflächenverpachtung ein Volumen von 40.142,50 €. Weiterer Schwerpunkt der im Produktplan zu verzeichnenden Mindereinnahmen liegt im Bereich der Einnahmen aus der Sportanlagenbenutzung (38.377,89 €). Neben weiteren Mehr-/Mindereinnahmen und den vom Ressort vorgenommenen Ausgleichen durch Streichung von übertragbaren Ausgaberesten bzw. rücklagefähigen Beträgen verbleibt im Saldo eine Mindereinnahme in Höhe von 54.729,85 €. Die seinerzeit in den Controllingberichten avisierte Ausgleichsmöglichkeit im Senatorenbudget kann nach Darstellung des Ressorts (vgl. Anmerkungen zu Produktplan 07 Inneres) nicht realisiert werden, so dass diese Mindereinnahme als Verlust vorzutragen ist.

Da die Mindereinnahmen struktureller Art sind und für das Folgehaushaltsjahr Anschläge in ähnlicher Größenordnung bestehen, sollte das Ressort zur Vermeidung von Mindereinnahmen am Ende des Haushaltsjahres 2011 gebeten werden, unverzüglich Gegensteuerungsmaßnahmen (z.B. eine Ausgabensperre) zu veranlassen.

Im Bereich der Ausgaben beantragt das Ressort ausschließlich eine Resteübertragung in Höhe von 23.321,22 € für das aus Schwerpunktmitteln finanzierte Projekt „Stopp der Jugendgewalt“. Die Senatorin für Finanzen erhebt keine Bedenken gegen diesen Vorschlag.

PPL 21 Bildung

Zum Ausgleich von Mindereinnahmen an diversen Stellen des Produktplans (z.B. bei den Entgelten für den Besuch von Berufsschulen durch Umschüler) soll eine Entnahme aus der allgemeinen Budget- und der ATZ-Rücklage in Höhe von insgesamt 367.182,36 € erfolgen.

Zum Ausgleich der im Nachtragshaushalt zusätzlich zur Verfügung gestellten Mittel können vor dem Hintergrund des erforderlichen Ausgleichs der Mindereinnahmen nur noch geringfügige konsumtive und investive Ausgabereste bzw. rücklagefähige Ausgaben in Höhe von 2.571,93 € gestrichen werden. Die verbleibenden zweckgebundenen Ausgabereste sind im Sinne des Beschlusses des Senats zu übertragen. Darüber hinaus beantragt das Ressort die Resteübertragung in Höhe von 117.000,00 € für das aus Schwerpunktmitteln finanzierte Projekt „Stopp der Jugendgewalt“ und für die sogenannten „Schulbudgets“. Die Senatorin für Finanzen

erhebt keine Bedenken gegen diesen Vorschlag.

PPL 24 Hochschulen und Forschung

Es sind EU-Mehreinnahmen in Höhe von 6.460.055,22 € im Haushaltsjahr 2010 zu verzeichnen, die in Höhe eines Betrages von 6.350.136,66 € zur Deckung des entsprechenden Verlustvortrages heranzuziehen sind. Der restliche Betrag in Höhe von 109.918,56 € soll einer Sonderrücklage zugeführt werden.

PPL 31 Arbeit

Vor dem Hintergrund der gemäß Beschluss des Senats ausgenommenen zweckgebundenen Ausgabereste bzw. zweckgebundener rücklagefähiger Beträge (z.B. für EU-finanzierte Programme oder die durch Ausgleichsabgaben nach dem SGB IX finanzierten Programme) ist im Produktplan 31 Arbeit keine weitere Streichung zugunsten der im Rahmen des Nachtragshaushalts für Leistungen nach dem Opferentschädigungsgesetz zusätzlich zur Verfügung gestellten Ausgabemittel in Höhe von 600.000 € möglich.

PPL 41 Jugend und Soziales

- Sozialleistungen

Die im Rahmen des Nachtragshaushalts erhöhten Einnahmeanschläge konnten in Höhe von 477.954,13 € nicht erreicht werden. Diesen Mindereinnahmen stehen allerdings Minderausgaben in Höhe von 1.375.102,97 € gegenüber, so dass im Saldo Ausgabereste in Höhe von 897.148,84 € verbleiben. Diese Ausgabereste sind aufgrund des Beschlusses des Senats vom 7. September 2010 zwar grundsätzlich zu streichen, dennoch beantragt das Ressort, sie zur Reduzierung des erheblichen Verlustvortrages für die Sozialleistungen (12.169.957,00 €) heranzuziehen. In Anbetracht des erheblichen Verlustvortrages erhebt die Senatorin für Finanzen keine Bedenken gegen diesen Vorschlag.

- sonstiger Bereich

Nach Ausgleich der Mindereinnahmen und der Streichung nicht zweckgebundener Minderausgaben gemäß Beschluss des Senats vom 7. September 2010 in Höhe von 91.008,75 € verbleiben Ausgabereste in Höhe von 317.027,26 €.

Dieser Betrag beinhaltet die beantragte Reste-/Rücklagenbildung aus investiven Minderausgaben in Höhe von 110.402,88 €. Es handelt sich um die aus Sicht des Ressorts unverzichtbaren Mittel zur Realisierung der notwendigen Umbaumaßnahmen im Zusammenhang mit dem Rückzug in das „Siemens-Hochhaus“ in 2011. Die Senatorin für Finanzen erhebt keine Bedenken gegen die beantragte Reste-/Rücklagenbildung.

PPL 68 Umwelt, Bau, Verkehr und Europa

Das Ressort hat zum Ausgleich der im Nachtragshaushalt erhaltenen zusätzlichen Mittel (1.950.900,00 €) Ausgabereste bzw. rücklagefähige Beträge in Höhe von 676.043,71 € insbesondere bei den konsumtiven und Personalausgaben gestrichen. Neben der Übertragung von Resten bzw. der Bildung von Rücklagen aufgrund vorliegender Zweckbindungen sollen für investive Minderausgaben im

Zusammenhang mit den zusätzlichen Baumaßnahmen im Siemens-Gebäude sowie bereits vertraglich gebundene Investitionsmittel der investiven Rücklage zugeführt werden.

PPL 92 Allgemeine Finanzen

Aufgrund der Gruppierungsumstellung der Zuführungen an die Versorgungsvorsorgerücklagen (von Gruppe 919 zu Gruppe 634) sollen die übertragbaren Ausgabereste bei den Zuführungen an die Rücklage für Versorgungsvorsorge in Höhe von 223.917,49 € der allgemeinen Budgetrücklage zugeführt werden. Diese Beträge sollen – entsprechend der Praxis bei den investiven Rücklagen - im Haushaltsjahr 2011 bei den neuen Haushaltsstellen (Gruppe 634) bereit gestellt werden.

Darüber hinaus wird beantragt, die nicht verbrauchten nicht übertragbaren Minderausgaben bei den Dienstleistungsentgelten an Performa Nord (vgl. auch Nr. 4) in Höhe von 317.960,27 € zur Risikoabsicherung in 2011 der allgemeinen Budgetrücklage zuzuführen. Diese Risikovorsorge dient letztlich allen Ressorts, da - wie in der Vergangenheit - die Mehr- oder Minderbedarfe bei den Dienstleistungsentgelten an Performa Nord (Pflichtleistungen) am Jahresende zentral ausgeglichen werden.

PPL 96 IT-Ausgaben

Bei den Kosten der Internetnutzung sind Ausgabereste in Höhe von 298.920,00 € entstanden, die im Rahmen dieser Resteübertragung auf das Projekt Digitalfunk verlagert werden sollen. Begründet wird dies mit einer in 2009 bei den Digitalfunkmitteln vorgenommenen Kürzung, die nunmehr „zurückgenommen“ werden soll. Aufgrund des nachbewilligungsähnlichen Charakters dieser Resteverlagerung ist die Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses erforderlich.

5. Entwicklung der Rücklagen/Verlustvorträge

Insgesamt ergeben sich mit der in dieser Vorlage vorgeschlagenen Entnahme aus der allgemeinen Budget- und ATZ-Rücklage (367.182,36 €), neuen Rücklagenzuführung in Höhe von insgesamt 83.341.268,21 € (12.699.355,09 € KPII und 70.641.913,12 € Sonstige) und einer dezentral vorgenommenen IST-Buchung bei Sonderrücklagen (15.063,41 €) Veränderungen des Rücklagenbestands in Höhe von 82.989.149,26 €. Das zum 13. Abrechnungsmonat bestehende Rücklagenvolumen in Höhe von 71.043.555,42 € (ohne Kassenverstärkungsrücklage) wird daher um diese Veränderung auf 154.032.704,68 € anwachsen. Hinzu kommen die übertragenen Ausgabereste in Höhe von 35.315.979,90 €.

Dieser Jahresanfangsbestand 2011 an Rücklagen und Ausgaberesten in Höhe von 189.348.684,58 € liegt - nach Bereinigung um die Rücklagen für das Konjunkturprogramm II - nur unwesentlich unterhalb des entsprechenden Jahresanfangsbestands 2010:

	Bestand 13. Mt. 2010	Abschlussveränd. 2010		Jahresanfangs- bestand (JAB) 2011	nachrichtlich: JAB 2010	
		IST- Buch.	Beschlussvorsch.			
			Zu- führungen			Ent- nahmen
Tsd. €						
allg. Budgetrücklage	7.596,4	0,0	2.959,0	-112,1	10.443,3	11.593,9
Altersteilzeitrücklage	4.370,6	-	-	-255,1	4.115,5	6.581,6
investive Rücklage (ohne KP II)	2.039,4	0,0	50.377,2	-	52.416,5	63.897,2
Sonderrücklagen (ohne KV-Rücklage)	57.037,2	15,1	17.305,8	-	74.358,1	57.037,2
Ausgabereste (ohne KP II)	-	-	35.316,0	-	35.316,0	39.971,8
"Verstärkungsmittel" insgesamt	71.043,6	15,1	105.957,9	-367,2	176.649,3	179.081,7
Konjunkturprogramm II (invest. Rücklage)**	0,0	-	12.699,4	-	12.699,4	91.432,8

** Die Rücklage wird aus Vereinfachungsgründen als investive Rücklage im Produktplan 93 Zentrale Finanzen geführt.

Insofern ist im Saldo aller Rücklagen und Ausgabereste für die Haushalte des Landes und der Stadtgemeinde Bremen kein Reste-/Rücklagenverzehr zu verzeichnen (ausgenommen sind die gesondert zu betrachtenden Mittel des Konjunkturprogramms II).

Hinsichtlich der Entwicklung der Verlustvorträge ist im Haushaltsjahr 2010 ein erheblicher Abbau festzustellen, der im Wesentlichen auf die EU-abrechnungstechnisch bedingten und aus dem Konjunkturprogramm II resultierenden Verluste beruht:

Verlustvorträge			
	Bestand		neuer Bestand
	13. Mt. 2010	Veränderung Beschlussvorsch.	
Beträge in Tsd. Euro			
Sonstige			
07 Inneres	-11.607,4	10,4	-11.597,0
11 Justiz	-10.818,3	677,7	-10.140,6
12 Sport	-842,8	-54,7	-897,6
41 Jug.u.Soziales (Sozialleistungen)	-12.170,0	897,1	-11.272,8
Zwischensumme	-35.438,4	1.530,5	-33.907,9
EU-abrechnungstechnisch bedingte Verlustvorträge			
"alte" Förderphase			
31 Arbeit (ESF)	-4.407,1	45,7	-4.361,5
71 Wirtschaft (EFRE/Ziel2)	-1.550,9	370,6	-1.180,3
Zwischensumme	-5.958,0	416,2	-5.541,8
"neue" Förderphase			
24 Hochschulen (EFRE)	-6.350,1	6.350,1	0,0
31 Arbeit (ESF)	-14.721,5	5.276,7	-9.444,8
31 Arbeit (EFRE)	-4.482,9	-1.517,5	-6.000,4
68 Umwelt, Bau etc. (EFRE)	-5.597,4	-892,2	-6.489,6
71 Wirtschaft (EFRE)	-96,0	-4.153,8	-4.249,7
71 Wirtschaft (EFRE-Bremerhaven)	-	-35,0	-35,0
Zwischensumme	-31.247,9	5.028,3	-26.219,6
Fischereiprogr. EFF			
71 Wirtschaft	-287,6	-407,8	-695,4
Zwischensumme EU	-37.493,5	5.036,8	-32.456,8
INSGESAMT	-72.932,0	6.567,3	-66.364,7
nachrichtlich: Konjunkturprogramm II	-70.663,3	55.840,6	-14.822,7

6. Ausblick auf das Haushaltsjahr 2011

Die Inanspruchnahme von Ausgaberesten sowie Rücklagen zur Finanzierung zusätzlicher Ausgaben im unterjährigen Haushaltsvollzug gefährdet die vor dem Hintergrund der Konsolidierungshilfen für Bremen zwingend notwendige Einhaltung des geplanten Finanzierungssaldos 2011. Daher ist es - wie bereits im Rahmen der in der Vergangenheit erforderlichen Steuerung der Primärausgaben - unerlässlich, dass die Inanspruchnahme von Ausgaberesten und Rücklagen durch „Stilllegung“ eines Ausgabeanschlags an anderer Stelle oder nicht verwendete Mehreinnahmen ausgeglichen wird.

Die Produktplanverantwortlichen werden durch die Verwaltungsvorschriften zur Durchführung der Haushalte - analog der Vorjahresregelung - verpflichtet, dieses Steuerungserfordernis zu beachten.

Ziel der Steuerung ist es, zum Jahresende wiederum Ausgabereste und Rücklagen in Höhe der zu Jahresbeginn bestehenden Ausgabereste und Rücklagen festzustellen und damit einen „Abbau“ des Reste-/Rücklagenbestands zu vermeiden. Erfahrungsgemäß entstehen aufgrund dieser Steuerung am Ende eines Haushaltsjahres wiederum Reste/Rücklagen in entsprechender Größenordnung. Im Durchschnitt wurden in der Zeit von 2007 bis 2010 jährlich jeweils rd. 100 Mio. € an Resten bzw. Rücklagen gebildet (vgl. Anlage 2).

C. Alternativen

Werden nicht vorgeschlagen.

D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Die Vorlage beinhaltet einen Vorschlag zur beabsichtigten Übertragung von Ausgaberesten in das Haushaltsjahr 2011, der Zuführung von Mitteln an allgemeine Budget-, investive sowie Sonderrücklagen im Haushaltsjahr 2010 sowie der Bildung bzw. dem Teilausgleich von Verlustvorträgen im Haushaltsjahr 2010 sowie zur (Teil-) Deckung von Mindereinnahmen/Mehrausgaben durch Entnahme aus bestehenden Rücklagen im Haushaltsjahr 2010.

Genderrelevante Aspekte wurden im Rahmen der Resteübertragung bzw. Rücklagenbildung nicht geprüft.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die produktplanbezogenen Feststellungen basieren auf den von den Ressorts übermittelten Reste-/Rücklagenfeststellungen. Die Vorlage wurde den Ressorts vorab

zur Erörterung übersandt.

Die Vorlage ist mit der Senatskanzlei abgestimmt.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

geeignet

G. Beschluss

1. Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage 1979/17 der vorgeschlagenen Resteübertragung (einschl. Resteverlagerung zu den Mitteln des Digitalfunks in Höhe von 298.920,00 €), der Bildung und Entnahme von Rücklagen und der Bildung bzw. dem Ausgleich von Verlustvorträgen zu und bittet die Senatorin für Finanzen, dies den Haushalts- und Finanzausschüssen mit der Bitte um Zustimmung vorzulegen.
2. Der Senat bittet den Senator für Inneres und Sport, im Bedarfsfall die Freigabe der in das Haushaltsjahr 2011 übertragenen gesperrten Ausgabereste für die Kosten der Bürgerschaftswahl und den Tag der Deutschen Einheit bei der Senatorin für Finanzen zu beantragen.
3. Der Senat bittet die Ressorts, Inanspruchnahmen der übertragenen Ausgabereste sowie Finanzierungen aus nicht veranschlagten Rücklagenentnahmen im Haushaltsjahr 2011 durch Stilllegung eines Ausgabeanschlages an anderer Stelle des Produktplans oder durch nicht verwendete Mehreinnahmen auszugleichen. Sofern ein solcher Ausgleich innerhalb des Produktplans nicht möglich ist, soll zunächst ein Ausgleich innerhalb des Senatorinnen-/Senatorenbudgets erfolgen. Der Senat geht davon aus, dass vor Inanspruchnahme eines Restes bzw. einer Rücklage, für die ein solcher Ausgleich nicht sichergestellt werden kann, die Zustimmung der Senatorin für Finanzen eingeholt wird.

Beträge in €		Verlustvortrag		allg. Budgetrücklage	Haushaltsreste	investive Rücklage	Sonder-rücklage	Anmerkung
		Mindererinnahmen (-); Überschreitungen (-); Ausgleiche (+)	Sonstige					
		EU-abrechnungsbedingt		kons. Mehreinnahmen; rücklagefähige Personalausgaben; Minderausgaben; Versorgungsvorsorge	Personalk-, konsuntive Ausgaben; Sonstige	inv. Mehreinnahmen; inv. Ausgabereiste		
01 Bürgerschaft	0,00	0,00	272.841,69	353.750,71	136.307,45	0,00	0,00	Streichung von Resten zum Ausgleich zusätzlicher Mittel im NTH
02 Rechnungshof	0,00	0,00	188.030,54	750.136,98	77.131,29	0,00	0,00	
03 Senat, Senatskanzlei	0,00	0,00	3.693,63	326.318,74	2.543.534,59	0,00	0,00	Reduzierung der nicht mehr benötigten investiven Reste bei Impulsgeldern
05 Bundesangelegenheiten	0,00	0,00	17.093,12	523.713,27	10.228,51	0,00	0,00	Konsuntive übertragbare Ausgabereiste i.H.v. 38.539,47 € sollen der allgemeinen Budgetrücklage zur Kompensation von Personalmehrausgaben im Zusammenhang mit der Altersteilzeit zugeführt werden.
06 Datenschutz u. Informationsfse	0,00	0,00	41.337,32	40,82	10.238,73	0,00	0,00	Vorschlag SF: Streichung konsuntiver Reste i.H.v. 911.380,02 € der vom Ressort beabsichtigten Vorsorge "Rettungsdienst", wodurch ein Teilausgleich des Verlustvortrags möglich wird.
07 Inneres	0,00	10.398,72	0,00	1.863.485,86	0,00	0,00	0,00	
08 Gleichberechtigung der Frau	0,00	0,00	3.483,10	164.050,68	38.511,29	0,00	0,00	
09 Staatsgerichtshof	0,00	0,00	375,07	9.227,32	0,00	0,00	0,00	Kürzungen bis auf zweckgebundene Reste/rücklagefähige bzw. verpflichtete Beträge zur Reduzierung des Verlustvortrags
11 Justiz	0,00	677.685,51	0,00	134.807,70	6.761,97	0,00	0,00	Restebeitrag für Schwerpunkt "Stopp Jugendgewalt" beantragt
12 Sport	0,00	-54.729,85	0,00	23.321,22	0,00	0,00	0,00	Entnahmen aus der allg.-Budget- und AT-Rücklage i.H.v. 369.171,28 € zum Ausgleich der Mindereinnahme beantragt; Restebildung für Schwerpunktmittel "Stopp Jugendgewalt" sowie für Schulbudgets beantragt
21 Bildung	0,00	0,00	0,00	3.210.555,33	1.194.982,08	0,00	0,00	Streichung Reste-/Rücklagenbildung aufgrund zusätzlicher Mittel im NTH sowie nicht benötigter umlagefinanzierter Mittel
22 Kultur	0,00	0,00	0,00	393.593,28	1.412.703,83	0,00	0,00	
24 Hochschulen u. Forschung	6.350.136,66	0,00	176.605,84	2.674.784,18	593.717,93	109.918,56	109.918,56	Sonderrücklage aus EU-Mehreinnahmen i.H.v. 109.918,56 € Keine Reste-/Rücklagenkürzung wegen NTH, da Korrektur eines Veranschlagungsfehlers
31 Arbeit	3.804.837,92	0,00	0,00	15.771.736,45	0,00	786.685,43	786.685,43	Saldo Verlustvorträge: 45.656,31 € Teilausgleich des Verlustvortrages ESF -alt - aus Mehreinnahmen/Minderausgaben 5.276.696,43 € Teilausgleich des Verlustvortrages ESF -neu- aus Mehreinnahmen -1.517.514,82 € Erhöhung des Verlustvortrages EFRE -neu- (Mindereinnahme PPL 71) Saldo Sonderrücklagen: 651.272,14 € an Sonderrücklage Ausgleichsabgabe 135.413,29 € an Sonderrücklage KOF
41 Jugend und Soziales	0,00	0,00	0,00	160.591,97	156.435,29	0,00	0,00	Streichung von Resten/rücklagefähigen Beträgen aufgrund zusätzlicher Mittel im NTH
41 Sozialleistungen	0,00	897.148,84	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	Streichung von Resten/rücklagefähigen Beträgen zum Ausgleich zusätzlicher Mittel im NTH
51 Gesundheit	0,00	0,00	33.107,71	133.297,92	54.736,92	0,00	0,00	Streichung von Resten/rücklagefähigen Beträgen zum Ausgleich zusätzlicher Mittel im NTH
68 Umwelt, Bau, Verkehr u. Europa	-892.230,33	0,00	0,00	730.209,35	11.163.237,65	0,00	0,00	Verlustvortrag aufgrund EU-Mehreinnahmen (EFRE) im PPL 71 Wirtschaft Streichung von Resten/rücklagefähigen Beträgen zum Ausgleich zusätzlicher Mittel im NTH
71 Wirtschaft	-4.225.983,57	0,00	4.506,89	51.637,72	22.137.530,61	15.215.634,47	15.215.634,47	Saldo Verlustvorträge: -407.791,06 € Anhebung des Verlustvortrages EFF -4.153.768,01 € Anhebung des Verlustvortrages EFRE 2007-2013 -35.000,00 € Verlustvortrag EFRE 2007-2013 -Bremerhaven) 370.575,50 € Teilausgleich des Verlustvortrages EFRE/Ziel 2 -alte Förderphase- Sonderrücklage Beschleunigungsstelle - Vorschusszahlungen der EU 15.215.634,47 €
81 Häfen	0,00	0,00	135.549,24	1.015.584,42	4.511.976,35	1.193.529,74	1.193.529,74	Zuführung an die Sonderrücklage Deichschutz Bremerhaven
91 Finanzen/Personal	0,00	0,00	1.540.552,14	828.141,88	126.160,50	0,00	0,00	Die nicht übertragbaren Minderausgaben bei den Zuführungen an die Rücklage für Versorgungsvorsorge i.H.v. 169.394,85 € sollen der allgemeinen Budgetrücklage zugeführt werden.
92 Allgemeine Finanzen	0,00	0,00	541.877,76	4.036.185,66	1.154.065,98	0,00	0,00	Die übertragbaren Ausgabereiste bei den Zuführungen an die Versorgungsvorsorge in Höhe von rd. 223.917,49 € sollen aus technischen Gründen der allgemeinen Budgetrücklage zugeführt werden. Für die nicht verbrauchten und nicht übertragenen konsumtiven Dienstleistungsentgelte an Performa Nord in Höhe von 317.960,27 € soll aufgrund eines Folgebedarfs in 2011 der allgemeinen Budgetrücklage zugeführt.
93 Zentrale Finanzen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	Streichung von Resten/rücklagefähigen Beträgen zum Ausgleich zusätzlicher Mittel im NTH
96 IT-Budget	0,00	0,00	0,00	2.160.828,44	5.043.898,90	0,00	0,00	einshchl. beantragter Verlagerung von Resten i.H.v. 274.690 € auf die Sachkosten des Digitalfunks
Gesamt	5.036.760,68	1.530.503,22	2.958.994,05	35.315.979,90	50.377.150,87	17.305.768,20	17.305.768,20	
93 Konjunkturprogramm II	0,00	55.840.614,20	0,00	0,00	12.699.355,09	0,00	0,00	

Feststellung von Verlustvorträgen, Rücklagen und Resten seit dem Haushaltsjahr 2007

(ohne Sonderhaushalte; 2010 gem. Vorschlag der SF)

	in Tsd. €				Veränderung 2009/2010 %
	2007	2008	2009	2010	
Verlustvorträge (ohne KP II)	-5.518,7	-10.741,6	-12.279,7	6.567,3	-175,5
davon					
-aus Mindereinnahmen	-7.491,0	-23.469,5	-20.740,8	-7.061,0	13.679,8
-aus Mehrausgaben	-255,5	0,0	-0,4	0,0	0,4
-Ausgleich von Verlustvorträgen	2.227,8	12.727,9	8.461,6	13.628,3	5.166,7
<i>nachrichtlich: EU-abrechnungstechnisch bedingte Feststellungen</i>					
-Mindereinnahmen		-10.810,5	-2.018,9	5.036,8	7.055,6
-Mehreinnahmen/Reste zur Deckung von Verlustvorträgen		-23.469,5	-10.480,5	-7.006,3	3.474,2
		12.658,9	8.461,6	12.043,1	3.581,5
Rücklagen/Reste insgesamt (ohne KP II)	99.133,2	92.764,1	102.894,6	105.957,9	3,3
allg. Budgetrücklage	8.519,9	4.818,1	1.276,0	2.959,0	34,9
davon					
-aus Mehreinnahmen	721,8	2.085,2	832,8	392,3	-440,4
-aus rücklagefähigen Personalausgaben ¹	3.839,8	2.732,9	443,2	2.566,7	2.123,4
-aus konsumtiven AIP-Ausgabenresten	3.958,3	-	-	-	-
Altersteilzeitrücklage	512,3	41,3	-	-	-
Ausgabenreste	28.901,2	40.559,8	39.971,8	35.316,0	-11,5
davon					
-aus Personalminderausgaben	4.568,8	6.213,9	8.772,0	6.058,0	-2.714,1
-aus kons. + sonst. Minderausgaben	24.332,3	34.345,9	31.199,8	29.258,0	-1.941,8
investive Rücklagen	48.227,5	43.130,5	58.240,9	50.377,2	-18,2
davon					
-aus investiven Mehreinnahmen	1.863,1	0,0	9,7	0,0	-9,7
-aus investiven Minderausgaben	40.147,6	43.130,5	58.231,2	50.377,2	-7.854,1
-aus investiven AIP-Minderausgaben	6.216,8	-	-	-	-
Sonderrücklagen	12.972,4	4.214,5	3.405,9	17.305,8	329,8
davon					
-sonst. Rücklagen	12.972,4	4.214,5	3.405,9	17.305,8	13.899,9
nachrichtlich: Konjunkturprogramm II					
Mehreinnahmen (+) / Mindereinnahmen (-)	-	-	-70.663,3	55.840,6	-
investive Rücklage aus invest. Minderausgaben	-	-	91.432,8	12.699,4	-
Ausgabenreste bei Verrechnungen/Erstattungen	-	-	49.736,5	-	-

ANLAGE 3

Tabelle : Übersicht der Performaentgelte

PPL	Abschluss 12. Monat			Ausgleich 13. Monat		
	HH_Soll Ende 12.Monat	Ist Ende 12. Monat	Differenz Soll zu Ist nach 12. Monat	Nachbewilligung / Einsparung 13. Monat	HH_Soll Ende 13.Monat	Differenz Soll 13. Monat zu Ist 12.Monat
01	17.880,00 €	18.175,20 €	- 295,20 €	295,20 €	18.175,20 €	- €
02	8.250,00 €	10.146,77 €	- 1.896,77 €	1.896,77 €	10.146,77 €	- €
03	28.730,00 €	31.821,22 €	- 3.091,22 €	3.091,22 €	31.821,22 €	- €
05	5.660,00 €	7.429,24 €	- 1.769,24 €	1.769,24 €	7.429,24 €	- €
06	2.860,00 €	5.510,34 €	- 2.650,34 €	2.650,34 €	5.510,34 €	- €
07	741.280,00 €	831.551,40 €	- 90.271,40 €	90.271,40 €	831.551,40 €	- €
08	3.600,00 €	3.040,95 €	559,05 €	- 559,05 €	3.040,95 €	- €
11	369.600,00 €	348.849,53 €	20.750,47 €	- 20.750,47 €	348.849,53 €	- €
12	6.060,00 €	5.722,74 €	337,26 €	- 337,26 €	5.722,74 €	- €
21	1.313.500,00 €	1.426.261,65 €	- 112.761,65 €	112.761,65 €	1.426.261,65 €	- €
22	41.922,40 €	30.867,23 €	11.055,17 €	- 11.055,17 €	30.867,23 €	- €
24	8.030,00 €	8.601,48 €	- 571,48 €	571,48 €	8.601,48 €	- €
31	22.320,00 €	24.639,68 €	- 2.319,68 €	2.319,68 €	24.639,68 €	- €
41	222.340,00 €	206.101,36 €	16.238,64 €	- 16.238,64 €	206.101,36 €	- €
51	77.770,00 €	77.177,92 €	592,08 €	- 592,08 €	77.177,92 €	- €
68	203.895,00 €	203.122,35 €	772,65 €	- 772,65 €	203.122,35 €	- €
71	20.660,00 €	24.057,71 €	- 3.397,71 €	3.397,71 €	24.057,71 €	- €
81	33.910,00 €	33.862,37 €	47,63 €	- 47,63 €	33.862,37 €	- €
91	505.394,00 €	487.939,17 €	17.454,83 €	- 17.454,83 €	487.939,17 €	- €
92	3.299.864,47 €	2.806.687,28 €	493.177,19 €	- 175.216,92 €	3.124.647,55 €	- 317.960,27 €
Gesamt	6.933.525,87 €	6.591.565,59 €	341.960,28 €		6.909.525,86 €	- 317.960,27 €
				zzgl. Umverteilung Telefonentgelte		- 24.000,01 €
				Minderausgaben Personalpflichtleistungen		- 341.960,28 €